

RECHTSKRÄFTIGER B.-PLAN 'HINTER DEM KREPP', 2. BA
M. 1:1000

ÄNDERUNGSBEREICH
4. ÄNDERUNG vom 23.03.98

Der Gemeinderat Heusweiler hat in öffentlicher Sitzung vom 16.09.99 die Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB beschlossen. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Beteiligten haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat Heusweiler hat in seiner Sitzung am 4.5.2000 die Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschuß wurde am 27.7.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Bebauungsplan und Begründung liegen seit dem 27.7.2000 zu jedermann's Einsicht bereit.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Heusweiler, den 28.07.2000

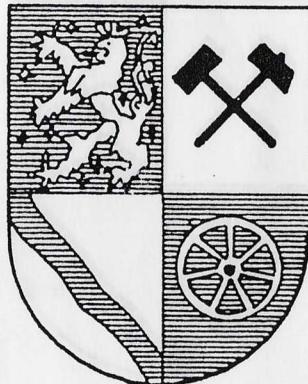
Der Bürgermeister

Josef Zeimetz
(Josef Zeimetz)



Ausgefertigt:
Heusweiler, den 21.07.2000
Der Bürgermeister

Josef Zeimetz
(Josef Zeimetz)



Gemeinde Heusweiler

ORTSTEIL NIEDERSALBACH

Bebauungsplan

'HINTER DEM KREPP', 2.BA

5. Änderung

S A T Z U N G